

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2019

Die Prüfung medienrechtlicher Bestimmungen im **Social-Media-Bereich** zeigte unter anderem die Notwendigkeit auf, die internen Nutzungsregeln auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.

Die **leistungsorientierte Bezahlung** wird im LWL ordnungsgemäß vorgenommen.

Zum **Schutz vor Schadsoftware** sind beim LWL bereits zahlreiche wirksame Maßnahmen ergriffen worden, so zum Beispiel der Einsatz einer zentral administrierten Antivirensoftware. Allerdings besteht auch noch Optimierungspotential wie etwa im Bereich Patchmanagement oder bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Die unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel des LWL im Rahmen der **dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung** des LWL belegte eine korrekte Bearbeitung durch die LWL-Finanzabteilung.

Die **Jahresabschlüsse der Stiftungen** sind für das Jahr 2018 ordnungsgemäß erstellt worden. Die Förderungen entsprachen den jeweiligen Stiftungszwecken.

Die **Änderung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen** zugunsten der Betroffenen durch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2017 wurde durch das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe im Wesentlichen beachtet.

Das LWL-RPA konnte ein endgültiges Testat über die im Jahr 2018 geltend gemachten Nettoausgaben der **Grundsicherung** erteilen. Korrekturbeträge wurden dem MAGS NRW nachgemeldet.

Die Verwaltungskostenumlage der Mitglieder der **Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe** für den Betrieb der Geschäftsstelle beim LWL und die Umlage zur Finanzierung des Benchmarkingprojektes werden ordnungsgemäß erhoben.

Die Geltendmachung der **Erstattung des Barbetrags durch den Bund** gem. § 136 SGB XII führte aufgrund fälschlicherweise unterbliebener Meldungen zu finanziellen Ertragsausfällen von hochgerechnet 885.000 Euro. Ein ausreichendes internes Kontrollsystem lag insoweit nicht vor.

Bei der **Abrechnung der Krankenhilfekosten** nach § 264 SGB V zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und dem LWL gab es erheblichen Optimierungsbedarf. So wurden die zeitlichen

Vorgaben für die Abrechnung von rund 55 % der örtlichen Sozialhilfeträger nicht durchgehend eingehalten. Es konnte insbesondere die Zuständigkeit des LWL anhand der eingereichten Erstattungsanforderungen für Aufwendungen im Umfang von rund 1 Mio. Euro nicht erkannt werden. Im Ergebnis wurden von den Mitglieds Körperschaften überzahlte Leistungen in Höhe von rund 910.000 € zurückgefordert bzw. mit eingereichten Erstattungsanforderungen aus dem Jahr 2019 verrechnet.

Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe hat **Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation** grundsätzlich rechtmäßig erbracht. Erstattungsansprüche müssen allerdings konsequenter nachgehalten werden.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise zum **Verbundprojekt (LWL/LVR) „TexLL“** für das Kalenderjahr 2018 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat die **Struktur- und Finanzverantwortung für die Integrationsfachdienste** grundsätzlich rechtmäßig wahrgenommen. Es gab allerdings Optimierungsbedarf hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der zu Grunde liegenden Prozesse, wie etwa bei den Abrechnungsunterlagen.

Leistungen der Berufsbegleitung wurden im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit ordnungsgemäß bewilligt.

Die Gewährung von **Leistungen der Witwenversorgung** erfolgte grundsätzlich recht- und zweckmäßig. Die mögliche Zahlung eines Härteausgleichs wurde nicht in allen Vorgängen geprüft.

Leistungen der Wohnungshilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz wurden rechtmäßig und im Wesentlichen zweckmäßig abgewickelt.

Die Bearbeitung der **Reisekosten im LWL-Universitätsklinikum Bochum** erfolgte im Haushaltsjahr 2018 überwiegend rechtmäßig. Mängel gab es insbesondere bei der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie bei der Berechnung der Tagegelder.

Die Organisation der **Bauverwaltung im Regionalen Netz Münster/Lengerich** ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Das Wissensmanagement kann durch tiefergehende Prozessbeschreibungen verbessert werden.

Die Prüfung des **Privatliquidationsrechts** in den LWL-Kliniken Hemer und Herten zeigte die Notwendigkeit für die Trägerabteilung auf, Richtlinien zum Umgang mit Wahlleistungspatienten und zur Abrechnung von Wahlleistungen zu erstellen.

Die **LWL-Wohnverbünde Gütersloh und Paderborn** haben ihre Abrechnungen grundsätzlich ordnungsgemäß vorgenommen. Es fehlte allerdings an einem ausreichenden Internen Kontrollsystem.

Die Maßnahmen zur **Korruptionsprävention** im LWL wurden im Entwurfsstadium in einer LWL-weiten Richtlinie zusammengefasst und auf den aktuellen rechtmäßigen und zweckmäßigen Stand gebracht.

Die Aufgabe der **Finanzbuchhaltung** wurde in den Regionalen Netzen des LWL-Psychiatrie-Verbandes Westfalen im Wesentlichen ordnungsgemäß wahrgenommen.

Bei der Berechnung und Verwendung von **Überbrückungsgeldern** der Maßregelvollzugspatienten gab es in der LWL-Klinik Dortmund Verbesserungsnotwendigkeiten, z. B. bei der Festsetzung des individuellen Überbrückungsgeld-Solls oder bei der Ansparung des Überbrückungsgeldes.

Die Prüfung hinsichtlich der von der **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Herne beauftragten Gutachten** ergab Optimierungsbedarf hinsichtlich der Einhaltung von Fristen, der Gespräche mit den Gutachtern, der Bewertung der Gutachten und der Unterrichtung des Trägers und der Vollstreckungsbehörde.

Die Prüfung der **Finanzbuchhaltung der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen** ergab, dass die Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen worden sind.

Die **Zuschussgewährung für den zusätzlichen Sprachförderbedarf nach § 21 b des Kinderbildungsgesetzes** wurde durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen ordnungsgemäß abgewickelt.

Die **Abrechnung der Erträge aus Fachleistungsstunden im LWL-Jugendhilfzentrum Marl** erfolgte überwiegend rechtmäßig. Teilweise fehlten Kostenzusagen. Die Regelung für das Finanz- und Rechnungswesen ist an veränderte Bearbeitungsschritte anzupassen.

Die Abrechnung der **Erträge aus ambulanten Hilfen** erfolgte im **LWL-Jugendheim Tecklenburg** überwiegend korrekt.

Die **LWL-Schulverwaltung Paderborn** hat bei ihren **Beschaffungen** das Vergaberecht beachtet.

Die **Wiederholungsprüfung des Beschaffungswesens in der LWL-Koordinationsstelle Sucht** ergab, dass die Informationspflicht gegenüber dem LWL-RPA, die Beteiligung der LWL-Haupt- und Personalabteilung bei kritischen Honorarverträgen sowie die Einholung von Vergleichsangeboten ordnungsgemäß erfolgen.

Die **Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit** erfolgte durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen korrekt.

Die **Betriebskostenabrechnungen für Schulen in fremder Trägerschaft** erfolgten korrekt.

Die Aufgabenerledigung in den **Finanzbuchhaltungen der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die **Prüfung des Museumsshops im LWL-Museum für Archäologie Herne** ergab Optimierungsbedarf bei den Geschäftsprozessen, bei der Beachtung des Vergaberechts, bei den vorgesehenen Zahlungsarten für den Onlineshop und bei dessen Wirtschaftlichkeit.

Bei der Prüfung der „**skulptur projekte 17**“ zeigte sich, dass die Übernahme von Nebenkosten nicht ausreichend geregelt war, Vertragsgegenstände nicht ausreichend beschrieben waren, das Reisekostenrecht teilweise nicht beachtet wurde, nicht immer prüffähige Rechnungen vorlagen und die Aufgabenverteilung zwischen Projektleitung und Verwaltungsleitung klarer zu regeln war.

Im **LWL-Freilichtmuseum Hagen** zeigte sich die Notwendigkeit, eine Dokumentationsrichtlinie zu erstellen, Sammlungsgut sicher zu lagern, Verkehrswege frei zu halten und Schutzmaßnahmen für den Katastrophenfall vorzusehen.

Das **LWL-Museumsamt für Westfalen** hat das Vergaberecht bei seinen Beschaffungen beachtet.

Der LWL-BLB hat das **Raumprogramm der LWL-Wohnverbünde** ordnungsgemäß umgesetzt.

Erwerb und Verkauf von Liegenschaften durch den LWL-BLB erfolgten grundsätzlich korrekt. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sollten Entscheidungen aber besser dokumentiert werden.

Die Prüfung der **Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen vor Auftragsvergabe** durch den LWL-BLB ergab, dass der LWL-BLB diese Aufgabe im Wesentlichen korrekt ausführt. Defizite bei der Vergabemeldung an das LWL-RPA wurden inzwischen behoben.

Die Prüfung der **Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach Auftragsvergabe** durch den LWL-BLB ergab, dass die Dokumentation nicht ausreichend war, nicht immer förmliche Abnahmen durchgeführt wurden und die Rechnungssummen ordnungsgemäß abgerechnet wurden.

Die geprüften **VOB-Vergaben** wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Prüfung der durch die Zentrale Einkaufskoordination durchgeführten **Vergaben nach GWB/VgV/UVgO** ergab keine Beanstandungen.

Die **Bibliotheken** der LWL-Haupt- und Personalabteilung sowie des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte nehmen ihre Aufgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß wahr.

IT-Schulungen werden grundsätzlich zweckmäßig durchgeführt.

Münster, den 22.02.2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above the title of the signatory.

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses